BEZAHLTE EINSCHALTUNG

TIPP 18. NOTARE FORDERN VEREINFACHUNGEN FÜR DIE WIRTSCHAFT

Wie der Gesetzgeber Unternehmer stärken kann

Die österreichischen Notare setzen sich seit Jahren für Erneuerungen im heimischen Rechtssystem ein. Wichtigste Zielsetzungen dabei sind höhere Effizienz für Justiz und Verwaltung, mehr Schutz für Familie und Partnerschaft sowie größere Sicherheit für Wirtschaft und Verbraucher.

Herr Dr. Michael Umfahrer, im Vorjahr schlitterten rund 6000 österreichische Unternehmen in die Insolvenz. Andererseits wurden 2012 knapp 35.000 Unternehmen gegründet. Unternehmerischer Erfolg und Misserfolg liegen dicht beisammen. Mit welchen Maßnahmen kann der Gesetzgeber Unternehmer stärken?

MICHAEL UMFAHRER: Etwa im Bereich der Unternehmensnachfolge. Das Unternehmensrecht ist eines der wichtigsten Aufgabengebiete des Notars. Aus Erfahrung wissen wir daher, dass die Auszahlung von Pflichtteilsansprüchen zu enormen Liquiditätsproblemen bis hin zu Existenzgefährdungen führen kann. Vor allem bei kleinen und mittleren Betrieben. Deshalb empfehlen wir Notare die Einführung bzw. die Erweiterung von Stundungsmöglichkeiten.

Neben der Stundungsmöglichkeit bei Pflichtteilsansprüchen – gibt es aus Ihrer Sicht weitere Möglichkeiten, wie der Gesetzgeber Unternehmer stärken kann?

Ja, etwa bei der Unternehmensgründung. Die Notare haben schon seit Jahren Neugründungen etwa durch Tarifermäßigungen unterstützt. Bei der Neueintragung von Gesellschaften könnten die Notare künftig die von ihnen beglaubigten Anmeldungen samt Urkunden noch am selben Tag vor der Weiterleitung an das Firmenbuchgericht inhaltlich und formell prüfen und taggleich eine Registrierung im Firmenbuch vornehmen. Die gerichtliche Kontrolle wäre nachgelagert. Dieses Verfahren hat sich in Italien, Spanien und Tschechien bewährt. Die Gerichte werden entlastet. Der zeitliche Ablauf von Unternehmensgründungen wird auf ein Minimum reduziert und würde zu einer weiteren Beschleunigung von Neueintragungen führen.

Wo sehen Sie noch besonderes Reformpotential?

Durch die Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer gibt es immer noch enorme Unterschiede in der Steuerlast, die durch die unterschiedlichen Rechtsformen nicht zu rechtfertigen sind. Seit vielen Jahren erheben wir daher die Forderung nach rechtsformneutraler Besteuerung. Dies kann beispielsweise dadurch erfolgen, dass einkommensteuerpflichtige Unternehmern die Möglichkeit geboten wird, sich nach den steuerlichen Vorschriften der Körperschaften besteuern zu lassen. Dies hätte vor allem Bedeutung für alle Selbständigen, denen die Rechtsform der Kapitalgesellschaft verwehrt ist.

ÖNK

Dr. Michael Umfahrer ist Notar in Wien

Einen Notar in Ihrer Nähe finden Sie unter

www.notarsuche.at

NOTAR.AT

Eine Information der ÖGIZIN GmbH.